



## Dringlichkeitsantrag Nr. 2 zur 3. ordentlichen SHFV-Beiratstagung am 22. August 2015

**Antrag:** **Allgemeine Durchführungsbestimmungen für  
Seniorenspielklassen Spielserie 2015/2016**

---

**Antrag:** Der Beirat des SHFV hat hinsichtlich Dringlichkeit und Inhalt am 22.08.2015 einstimmig beschlossen, dass auf Grundlage von § 24 a Ziff. 3 der Satzung des SHFV in Verbindung mit § 1 a der SpO des SHFV die in der Anlage befindlichen allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die Seniorenspielklassen der Spielserie 2015/2016 mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft gesetzt werden, wobei das Spieljahr 2015/2016 als Übergangsjahr betrachtet wird, so dass es den Kreisfußballverbänden erlaubt bleibt, im laufenden Spieljahr bereits verabschiedete anders lautende Durchführungsbestimmungen bis zum 30.06.2016 zu verwenden. Ab dem 01.07.2016 gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Seniorenspielklassen landesweit verbindlich.

### **Begründung:**

Der SHFV-Herrenspielausschuss hat sich im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitstagung zusammen mit den Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse (vergleiche hierzu Schreiben von Klaus Schneider vom 13.07.2015) gemeinsam auf die in der Anlage befindlichen Durchführungsbestimmungen für die Spielserie 2015/2016 verständigt und diese wurden mittlerweile auch im Rahmen von Arbeits- bzw. Staffeltagungen an die Vereine kommuniziert. Bis dato fehlt es aber an einer normativen Inkraftsetzung im Sinne von § 24 a, Ziff. 3 der Satzung des SHFV.

Obiger Antrag soll diesem Formerfordernis Rechnung tragen.